

Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

HEIMORDNUNG 2026/2027

Telefon Heim: 0472 – 20 79 03 (während Heimzeiten)

Email Heim: heim@salern.it

www.fachschule-salern.it

Im Heim wird großer Wert auf einen respektvollen Umgang und ein gutes Miteinander gelegt. Die Schülerinnen und Schüler begegnen den Erzieher:innen im Heim mit Respekt und Höflichkeit. Sie gehen achtsam mit Einrichtung und Gegenständen um. Sie beteiligen sich an den Heimaktivitäten, im Sinne einer guten Gemeinschaft und begegnen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern mit Freundlichkeit. Die Heimerzieher:innen unterstützen und begleiten die Schüler:innen in dieser Lebensphase und sind bei Bedarf in Absprache mit den Eltern und Lehrpersonen in Kontakt. Unsere Heimordnung orientiert sich an den pädagogischen Leitlinien für Heime der Fachschulen für Land-, Forst-, und Hauswirtschaft (www.fachschule-salern.it). Die Schüler:innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift an diese zu halten.

TAGESABLAUF HEIM

Klasse	Montag				Dienstag				Mittwoch				Donnerstag				Freitag		
	1.	2.	3.		1.	2.	3.		1.	2.	3.		1.	2.	3.		1.	2.	3.
				07:00	Frühstück			07:00	Frühstück			07:00	Frühstück			07:00	Frühstück		
				07:30	Ruhezeit/Lernzeit			07:30	Ruhezeit/Lernzeit			07:30	Ruhezeit/Lernzeit			07:30	Ruhezeit/jede zweite Woche ausbetten		
09:10 - 16:00	Unterricht			08:05 - 15:45	Unterricht			08:05 - 12:30	Unterricht			08:05 - 15:45	Unterricht			08:05 - 12:15	Unterricht		
16:00	Freizeit/Ausgang			16:00	Freizeit/Ausgang			16:00	Freizeit/Ausgang			16:00	Freizeit/Ausgang						
17:30	Ruhezeit/Lernzeit			17:30				Ruhezeit/Lernzeit				17:30							Ruhezeit/Lernzeit
18:30	Abendessen			18:30	Abendessen			18:30	Abendessen			18:30	Abendessen						
19:00 - 20:30	Freizeit im Heim			19:00 - 20:30	Freizeit im Heim	Freizeit/Ausgang		19:00 - 20:30	Freizeit im Heim	Freizeit/Ausgang		19:00 - 20:30	Freizeit im Heim	Freizeit/Ausgang					
21:00	Ruhezeit/Lernzeit			21:00	Ruhezeit/Lernzeit			21:00	Ruhezeit/Lernzeit			21:00	Ruhezeit/Lernzeit						
21:45				21:45				21:45				21:45							
22:00	Nachtruhe			22:00	Nachtruhe			22:00	Nachtruhe			22:00	Nachtruhe						

ALLGEMEINES

- Die Einhaltung der Heimordnung ist für ein gelingendes Miteinander unerlässlich. Durch respektvolles Verhalten trägt jeder Heimschüler / jede Heimschülerin dazu bei.
- Die Heimbewohner:innen verrichten im Turnus Aufräumdienste für die Gemeinschaft.
- Für die Mülltrennung stehen geeignete Behälter zur Verfügung.
- Das Mitführen von Medikamenten ist den Erzieher:innen mitzuteilen. Dies gilt ebenso für chronische Krankheiten (z.B. Diabetes) und Allergien. Mitgebrachte Medikamente dürfen nicht an Mitbewohner:innen weitergegeben werden.
- Die Bettwäsche wird von der Schule gestellt und von den Schüler:innen gewechselt. Handtücher müssen selbst mitgebracht werden.
- Der Aufenthalt in fremden Gängen, Zimmern und Stockwerken ist nicht gestattet.
- Im Heimbereich tragen die Schüler:innen ausschließlich Hausschuhe. In der Turnhalle dürfen nur saubere Turnschuhe mit abriebfester Sohle verwendet werden.
- Kleidung und sämtliche Gegenstände (Bilder/Sprüche/Fahnen), die eine politische oder ideologische Gesinnung vermitteln, sind nicht erlaubt.
- Es dürfen keine Aufkleber an der Einrichtung angebracht werden.
- Das Mitführen von Messern, Waffen, Laserpointer ist untersagt. Dies gilt ebenso für Behälter für unter Druck stehende Produkte (z.B. Deospray, Haarspray).
- Die Einhaltung der Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist streng einzuhalten. Die Zimmerbewohner:innen sind dafür verantwortlich, dass Lichter und Medien ausgeschaltet sind.
- Zimmerkontrollen werden unter Anwesenheit der Zimmerbewohner:innen durchgeführt.
- Der Heimrat als mitbestimmendes Gremium wird zu Beginn eines jeden Schuljahres von den Heimschüler:innen gewählt
- Das Heim- und Schulareal wird mittels Videoüberwachungssystem gesichert.

1. AN- UND ABREISE

Für den Schülertransport steht am Montag früh und am Freitagmittag jeweils ein Bus zur Verfügung. Es besteht keine Abholmöglichkeit, wenn der bereitgestellte Bus versäumt wird. Bei Fragen für außerordentliche Fahrten mit dem Pendlerbus, wenden Sie sich bitte an Frau Cinzia Vocale, die für das Schülersekretariat zuständig ist.

An- und Abreise mit dem Privatfahrzeug

Die An- und Abreise mit dem Privatfahrzeug ist im Voraus mit der Direktorin abzusprechen und das entsprechende Formular auszufüllen.

2. RUHEZEIT UND LERNEN IN EIGENVERANTWORTUNG

Die Ruhezeit und Lernen in Eigenverantwortung findet in den eigenen Zimmern statt. Den Schüler:innen wird auch die Möglichkeit geboten, in Absprache mit den Erziehern und Erzieherinnen in kleinen Gruppen in den Gemeinschaftsräumen zu lernen.

Dabei ist es wichtig, dass die Schüler:innen sich in diesem Zeitraum in den Gängen, Aufenthaltsräumen und Zimmern ruhig verhalten.

3. AUSGÄNGE

Die Ausgänge sind je nach Klassenstufe unterschiedlich geregelt, diese entnehmen Sie dem abgebildeten Tagesablauf.

Während des Ausgangs liegt die Verantwortung bei den Eltern/Erziehungsverantwortlichen.

Das Abendessen ist nicht verpflichtend (außer Montags), jedoch ist morgens eine schriftliche Abmeldung erforderlich.

4. ABWESENHEITEN

Jede Abwesenheit ist bis spätestens einen Tag im Voraus per Email (heim@salern.it) mitzuteilen.

Jede Rückkehr ist ebenfalls im Voraus schriftlich mitzuteilen. Unverzüglich nach seiner Rückkehr ins Heim, meldet der Schüler / die Schülerin sich persönlich im Erzieherbüro.

Für die Genehmigung der Abwesenheiten durch die Erziehungsverantwortlichen kann folgender Text verwendet werden:

*Mein Sohn/ meine Tochter (Vor- und Nachname) ist von (Datum, Uhrzeit) bis (Datum, Uhrzeit) vom Heim abwesend.
Mein Sohn/ meine Tochter (Vor- und Nachname) ist ab (Datum, Uhrzeit) vom Heim abwesend. Die Rückkehr teile ich Ihnen mit, sobald sie mir bekannt ist.*

Abwesenheiten bei Krankheit: Erkrankt ein Schüler / eine Schülerin morgens vor Schulbeginn, ist dies den Erziehern/Erzieherinnen mitzuteilen.

Die Erziehungsverantwortlichen werden daraufhin verständigt und in gegenseitiger Absprache wird entschieden, ob der Schüler / die Schülerin im Heim bleiben darf oder abgeholt wird. Bis zum Abholen durch die Eltern, werden die Schüler vom Schulpersonal beaufsichtigt. Die Rückkehr ins Heim des Schülers / der Schülerin, ist im Voraus per Email mitzuteilen.

WICHTIG: Verlässt ein Schüler / eine Schülerin das Heim während der Heimzeit, z. B. Arzttermin, muss er dies den Erziehern und Erzieherinnen persönlich mitteilen. Dies gilt ebenfalls für die Rückkehr.

Die Erziehungsverantwortlichen übernehmen für die Zeiten der Schülerausgänge die Verantwortung. Unentschuldigte Absenzen können einen Disziplinarpunkt zur Folge haben.

Das Erzieherteam übernimmt keine Verantwortung, wenn sich die Schüler und Schülerinnen unerlaubt vom Heimgelände entfernen bzw. dies nicht dem Erzieherteam melden.

5. EINRICHTUNG UND MOBILIAR

Die Schüler:innen sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sämtlichen Einrichtungsgegenständen angehalten. Für mutwillige Schäden an der Einrichtung des Heimes wird der / die Verantwortliche bzw. die Erziehungsverantwortlichen haftbar gemacht. Wird der/ die Verantwortliche nicht einwandfrei ermittelt, müssen alle Zimmerbewohner:innen für den Schaden aufkommen. Bei Schäden wird gegebenenfalls ein Kostenvoranschlag eingeholt und die Reparatur den Eltern in Rechnung gestellt. Jeglicher Schaden muss umgehend gemeldet werden.

Für Beschädigungen sowie Abhandenkommen privater Gegenstände wird von Schule und Heim keine Haftung übernommen.

6. NUTZUNG DER RÄUME

Während der Heimzeit ist das Betreten des Schulbereichs nicht gestattet. Die Zugänge zu den Zimmern sind außerhalb der Heimzeiten abgesperrt und werden in Absprache mit dem Schulpersonal geöffnet.

Das Betreten fremder Zimmer ist grundsätzlich nicht gestattet.

Arbeitsschuhe und -kleidung sowie Gummistiefel dürfen nur in den Praxisschränken aufbewahrt werden. Der Schuhraum dient ausschließlich zur Aufbewahrung von Schuhen und Hausschuhen. Jeder Schüler / jede Schülerin ist für seinen Praxisschrank verantwortlich.

Für die Aufbewahrung von Wertgegenständen stehen Schließfächer zur Verfügung.

7. ELEKTRONISCHE GERÄTE UND DIGITALE MEDIEN

Für die Mobiltelefone legt das pädagogische Team unterschiedliche Zeiten der Abnahme in den Abendstunden, abhängig vom Schuljahr, und Alter, wie folgt fest:

Für Schüler:innen der 1. Klasse ist die Abgabe um 21.00 Uhr

Für Schüler:innen der 2. Klasse ist die Abgabe um 21.20 Uhr

Für Schüler:innen der 3. Klasse ist die Abgabe um 21.40 Uhr

Für das Mitführen von Tablet, Laptop, Notebook, usw. gilt die beigelegte Benutzerordnung.

Musik darf auf Zimmerlautstärke gehört werden. Das Mitführen von großen Boxen ist nicht erlaubt, Ausnahmen werden mit dem Erzieherteam besprochen und gegebenenfalls abgenommen. Während der Studierzeit und ab 22:00 Uhr dürfen keine Geräte verwendet werden.

Im Heimbereich stehen mehrere PC's zur Verfügung.

Elektrische Geräte wie Toaster, Wasserkocher, Heizgeräte, TV usw. sind im Heim nicht erlaubt.

8. RAUCHEN, SUCHTMITTEL

Das Mitbringen, das Aufbewahren und der Konsum von Alkohol, Drogen und anderen Suchtmitteln (Schnupftabak, E-Zigarette, Snus, Energydrinks) ist strengstens verboten.

Es werden Kontrollen mit dem Alkoholmessgerät durchgeführt. Es gilt der Wert von 0,0. Sollte ein Schüler / eine Schülerin alkoholisiert sein, werden die Erziehungsberechtigten informiert und der Schüler/die Schülerin muss noch am selben Abend abgeholt werden.

9. BRANDSCHUTZBESTIMMUNGEN - ERSTE HILFE

Die Notausgänge dürfen ausschließlich im Notfall benutzt werden.

Dies gilt ebenso für die Feuermelder und -löscher.

Feuerwerkskörper und offenes Feuer (Kerzen, ...) sind verboten.

10. REGELUNGEN ZUR SICHERHEIT BEI FREIZEITAKTIVITÄTEN

Die Erzieher:innen organisieren Freizeitaktivitäten, wie z.B. Rodeln, Fahrradtouren, Kinobesuche. Bei Aktivitäten mit erhöhtem Verletzungsrisiko wird den Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung zur Genehmigung zugesandt.

Aufgrund des erhöhten Unfallrisikos gelten die nachfolgenden Regelungen:

- Schüler:innen halten sich an alle getroffenen Vereinbarungen.
- Schüler:innen befolgen die Anweisungen der Begleitpersonen.
- Schüler:innen entfernen sich nicht ohne die Erlaubnis der Begleitperson von der Gruppe.
- Die Erziehungsverantwortlichen erklären sich schriftlich damit einverstanden, dass ihre Tochter / ihr Sohn im Rahmen der Freizeitaktivitäten eine „Zeit zur freien Verfügung“ erhält.
- Während der „Zeit zur freien Verfügung“ bewegen sich die Schüler:innen in Gruppen und halten sich an vereinbarte Treffpunkte und Zeiten.
- Im Übrigen gelten die Regeln der Heimordnung.

11. ZUSAMMENARBEIT HEIM – SCHULE – SCHÜLER:INNEN - ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Direktion und Erzieher:innen legen großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus. Wir begrüßen persönliche und telefonische Gespräche mit Eltern und Erziehungsverantwortlichen.

Im Rahmen der Elternsprechtage sowie bei verschiedenen Veranstaltungen können die Eltern Einblicke in das Heimleben gewinnen. Den Schüler:innen der ersten Klassen werden Schülermentoren / Schülermentorinnen zugewiesen, die als Unterstützung besonders in den ersten Schulwochen fungieren.

12. DISZIPLINARMASSNAHMEN

Verstöße gegen die Heimordnung, gegen die Weisungen der Erzieher:innen, gegen die geltenden Gesetzesbestimmungen sowie unangebrachtes Verhalten außerhalb des Heimes haben Disziplinarmaßnahmen zur Folge.

Als Beispiele seien angeführt:

- Klärende Gespräche mit Schüler:innen und Erziehungsverantwortlichen
- Streichung von Ausgängen
- Disziplinarpunkte:
Bei kleineren Vergehen wird ein Punkt in eine Liste eingetragen. Der dritte Punkt führt zum ersten Vermerk (schriftlicher Verweis an die Erziehungsberechtigten). Der dritte Vermerk führt zu einem Heimausschluss von mindestens drei Tagen. Ein vierter Vermerk und jeder Weitere kann zum endgültigen Heimausschluss führen.
- Größere Verstöße können direkt zu einem Vermerk oder zum sofortigen Heimausschluss führen. (z.B. Gewalt an anderen Schülern, Mobbing, Alkoholkonsum)
- Der Konsum von Alkohol hat einen sofortigen Heimausschluss von drei Tagen zur Folge.
- Aufnahme mit Vorbehalt:
Handeln Schüler:innen wiederholt gegen die Heimregeln, erfolgt die Aufnahme im nächsten Schuljahr mit Vorbehalt. Entscheidungen über einen endgültigen Heimausschluss sowie die Aufnahmen mit Vorbehalt werden gemeinsam mit der Direktion getroffen.

13. ALTERSBESCHRÄNKUNG

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden Schüler:innen (Stichtag 31.08.) in der Regel nicht mehr im Heim aufgenommen.

14. RÜCKGABE DER ZIMMERSCHLÜSSEL BEI SCHULENDE ODER BEI VORZEITIGEM HEIMAUSTRITT

Bei Schulschluss oder vorzeitigem Heimaustritt sind die Zimmer in sauberen Zustand samt Schlüssel zu übergeben. Die Zimmer werden noch einmal mit den zuständigen Erzieher:innen gemeinsam auf entstandene Schäden überprüft. Bei Verlust der Schlüssel übernimmt der Schüler / die Schülerin die anfallenden Kosten. Zurückgebliebene Gegenstände werden entsorgt.

Die Schulführungskraft

.....
Ladurner Christine Maria

BEI SCHULBEGINN IM HEIM ABZUGEBEN:

Die Heimordnung wird mit der Unterzeichnung zur Kenntnis genommen.

.....
Name des Schülers / der Schülerin

.....
Klasse

.....
Unterschrift eines Erziehungsverantwortlichen

.....
Unterschrift des Schülers / der Schülerin